

Fragen, die an den Tagen vor und nach der digitalen Öffentlichkeitsveranstaltung vom 18.05.2020 gestellt wurden

Frage 1:

Wie komme ich an die Übertragung der vom Offenen Kanal Flensburg aufgenommenen „Digitalen Öffentlichkeitsveranstaltung“ vom 18.05.2020 heran?

Antwort 1:

Auf den Internetseiten der Stadt Flensburg www.flensburg.de wie auch des städtischen Sanierungsträgers www.ihrsan.de ist die Veranstaltung als youtube-Video unterbrechungsfrei anzusehen.

Frage 2:

Der Offene Kanal Flensburg hatte seine Übertragung der Veranstaltung um Punkt 21:05 Uhr beendet, obwohl die Beantwortung der Fragen noch lief. Warum war das so? Unter diesen Umständen war das keine richtige Bürgerbeteiligung.

Antwort 2:

Die Programmstruktur des Fernsehkanals des Offenen Kanals Flensburg sah für den Veranstaltungstag lediglich ein Zeitfenster von 19 bis 21 Uhr vor.

Frage 3:

Aufgrund der vielen technischen Probleme bei der Übertragung der digitalen Öffentlichkeitsveranstaltung sollte die Veranstaltung wiederholt werden. Wenn möglich mit Publikum und auch rechtzeitig angekündigt werden, um der Bedeutung des Themas und dem Informationsinteresse der Bevölkerung gerecht werden zu können. Ist damit zu rechnen?

Antwort 3:

*Nein. An der Digitalen Öffentlichkeitsveranstaltung haben trotz diverser technischer Probleme immerhin ca. 50 Fragen den Weg von den Fragesteller*innen live in die Veranstaltung geschafft und wurden bzw. werden nachträglich schriftlich beantwortet.*

Frage 4:

Frau Takla Zehrfeld hat die Verkehrsentslastungsfrage zur Straßenentlastung durch Bahnanbindung für mich leider unschlüssig beantwortet. Während in anderen Städten mal eben neue Schienen verlegt werden, um den Verkehr umweltfreundlich zu gestalten, werden in Flensburg die entwidmeten Schienen, die zum Teil noch vorhanden sind, nicht genutzt. Warum ist das so?

Wann wurden die Gleise auf der Hafen-Westseite entwidmet? Bitte das Datum angeben. Und ... sind die Gleise auf der Hafen-Ostseite auch schon entwidmet, und wenn ja, wann ist das geschehen? Bitte auch hier das Datum angeben.

Antwort 4:

Die teilweise noch vorhandenen Bahngleise sind durch den Ausbau einer Weiche nicht mehr an das Bestandnetz der DB angebunden. Außerdem besteht ein nicht unerheblicher Sanierungsbedarf. Darüber hinaus hat die Stadt Flensburg Entscheidungen herbeigeführt, die besagen, dass sowohl auf der Hafen-Westseite wie auch der Hafen-Ostseite die Gleistrassen zu entwidmen sind.

Mit der RV-127/2016 wurde die Verwaltung in der Ratsitzung vom 08.12.2016 damit beauftragt, eine Entwidmung der Hafengleise, beginnend ab der ausgebauten Weiche Nikolaiallee, auf den Weg zu bringen. Auf Antrag der Stadt Flensburg vom 01.09.2017 erfolgte am 19.02.2018 der Bescheid des Landes S-H über die Freistellung von Bahnbetriebszwecken, hier Freistellung betreffend die Gleisanlagen-Grundstücke im Bereich des Hafens der Stadt Flensburg (Ost- und Westufer). Gegen diesen Bescheid hat die NEG Niebüll GmbH Norddeutsche Eisenbahngesellschaft Klage erhoben, die am 23.10.2019 vom Verwaltungsgericht S.-H. abgewiesen wurde. Hiergegen stellte die NEB einen Antrag auf Zulassung der Berufung beim Oberverwaltungsgericht Schleswig, der mit Beschluss vom 11.03.2020 abgelehnt wurde. Damit ist das Urteil des Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgerichts vom 23.10.2019 rechtskräftig und der Freistellungsbescheid vom 19.02.2018 bestandskräftig.

Frage 5:

Wer hat wann an den Gutachter Dr. Ing. Kai Steffens die Zahlen mit den Einnahmen und Kosten der Hafenwirtschaft zur Erstellung der Kosten-Nutzen-Analyse des Wirtschaftshafens vom 16.01.2019 übermittelt, mit denen der Gutachter nachgewiesen hat, dass der Wirtschaftshafen defizitär arbeitet?

Antwort 5:

Die Fa. BDO Technik und Umweltconsulting GmbH mit ihrem Geschäftsführer Dr. Ing. Kai Steffens wurde im Juni 2018 durch den städtischen Sanierungsträger mit einer Kosten-Nutzen-Analyse für das neu zu schaffende urbane Quartier Hafen-Ost beauftragt. In diesem Zusammenhang wurde auch die Situation des bestehenden Wirtschaftshafens anhand der von der Stadt Flensburg jährlich herausgegebenen Beteiligungsberichte analysiert.

Frage 6:

Gemäß der Machbarkeitsstudie von WK Consult vom 24.07.2019 kostet die Hafenverlagerung, die einen nachhaltigen und wachsenden Hafenumschlag gewährleisten soll, je nach Variante zwischen 9,8 und 38 Mio. EUR. Die Fraktionen von CDU, SPD, Die Grünen und FDP wollen die Hafenverlagerung und Ertüchtigung auf der Westseite mit nur 3 Mio. EUR bewerkstelligen. Wie soll das mit nur 3 Mio. EUR Investitionssumme überhaupt funktionieren?

Antwort 6:

Zur oben genannten Aussage der Fraktionen kann die Verwaltung nicht Stellung nehmen. In der Machbarkeitsstudie sind die Varianten mit Kosten aufgeführt. In der Ratsvorlage RV 70/2020 ist eine weitere Variante als Ausbaustufe 1 mit Gesamtkosten von ca. 2,5 Mio. EUR dargestellt. Mit dieser Variante wird sichergestellt, dass der gegenwärtige Umschlag der Hafenwirtschaft im Hafen West ab 2023 sicher abgewickelt werden kann.

Frage 7:

In welchem Haushaltsposten der Stadt Flensburg stehen die 3 Mio. EUR, mit denen die Fraktionen CDU, SPD, Die Grünen und die FDP den Wirtschaftshafen zum Westufer verlagern und ertüchtigen wollen? Seit wann steht dieses Geld bereit und hat es möglicherweise Zinsen erbracht?

Antwort 7:

Es sind bisher keine Mittel im Rahmen der Haushalts- und Investitionsplanung der Stadt Flensburg für die Hafenverlagerung bereitgestellt worden.

Frage 8:

Wann hat das Innenministerium der Mittelfreigabe aus dem Städtebauförderungsfond für den Hafenumbau Ost zugestimmt?

Antwort 8:

Mit Schreiben vom 12.11.2019 hat der Fördermittelgeber (Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration) auf den Antrag der Stadt Flensburg vom 22.02.2019 über die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Hafen-Ost“ festgestellt, dass er die vorgelegte städtebauliche Planung als wesentliche Grundlage für Entscheidungen über den Einsatz von Städtebaufördermitteln zur Finanzierung von Ausgaben einzelner Maßnahmen der städtebaulichen Gesamtmaßnahme anerkennt.

Frage 9:

Wann hat die Investitionsbank SH der Mittelfreigabe für dieses Vorhaben zugestimmt?

Antwort 9:

Eine Mittelfreigabe für einzelne Maßnahmen wird bei der Investitionsbank gemäß Maßnahmen- und Zeitplan (siehe VU, Seite 142 ff) jeweils beantragt.

Frage 10:

Die Comicfigur Werner hat ja Flensburg in mancherlei Hinsicht deutschlandweit populär gemacht, in seinem Film „Werner – Volles Rooäää!!“ auch den Flensburger Hafen. Wäre es nicht ein geeigneter Zeitpunkt entweder Rötger Feldmann oder seiner Figur Werner bei der Umgestaltung des Hafens ein Denkmal zu errichten?

Antwort 10:

In welcher Weise bei der Umgestaltung des Flensburger Hafens Persönlichkeiten, die sich um die Stadt Flensburg verdient gemacht haben, berücksichtigt werden können bzw. sollen, werden die politischen Entscheidungsgremien zu einem angemessenen Zeitpunkt beraten.

Frage 11:

Beim Vortrag ist von Umschlagsmengen von 400.000 t und entsprechenden durchschnittlichen Fahrten ausgegangen worden. Die LKW müssen ja auch als Leerfahrten erst einmal hin zum neuen Wirtschaftshafen. Warum wird darauf nicht eingegangen? Das würde doch die Werte wesentlich erhöhen.

Antwort 11:

Die Gutachter der Verkehrsuntersuchung haben für die genannten Umschlagsmengen alle Fahrten (sowohl Leerfahrten wie auch Transportfahrten) berücksichtigt. In der Maximalvariante mit 400.000 t/a ergeben sich an 250 Arbeitstagen im Durchschnitt pro Tag 126 Fahrten bzw. 13 Fahrten pro Stunde (Verkehrsgutachten Seite 12).

Frage 12:

Auf meine Frage nach den Verlusten des Wirtschaftshafens habe ich mit dem Verweis auf den Finanzausschuss aus meiner Sicht keine zufriedenstellende Antwort erhalten. Zu Beginn der Veranstaltung hieß es, dass alle Fragen beantwortet werden sollten. Wo kann das auch nachlesen werden?

Antwort 12:

Die Verluste des Wirtschaftshafens finden sich wieder in den Beteiligungsberichten der Stadt Flensburg, die jährlich erstellt werden. Sie geben Auskunft über den Verlustausgleich der Flensburger Hafen GmbH, den die Stadtwerke Flensburg hierfür übernehmen müssen. In 2016 waren das 555.000 EUR, in 2017 waren das 496.000 EUR, in 2018 waren das 391.000 EUR und für 2019 waren im Wirtschaftsplan 458.000 EUR dafür vorgesehen.

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 14.02.2019 hat hierzu der Gutachter Dr. Kai Steffens im Rahmen einer Kosten-Nutzen-Analyse Ausführungen gemacht. Im Ergebnis werden sich nur die Investitionen, die für die Entwicklung eines neuen urbanen Stadtquartiers erforderlich sind, über einen längeren Zeitraum amortisieren. Unter Zugrundelegung der für den Wirtschaftshafen gültigen Daten und deren Fortschreibung entstünde unter Beibehaltung des Wirtschaftshafens auf der Hafenoostseite und einer daraus resultierenden ausschließlich gewerblichen Entwicklung ein entsprechendes Defizit im städtischen Haushalt.